

**Niederschrift**  
**über die 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**der Stadt Fürstenberg/Havel vom 25.08.2022**

**Anwesend sind:**

Stadtv. Herr Lutz Wilke  
Stadtv. Herr Philipp Berg  
Bürgermeister Herr Robert Philipp  
Stadtv. Frau Ina Kuhlmann  
Stadtv. Herr Thomas Burmann  
Stadtv. Herr Andreas Intress  
Stadtv. Herr Andreas Manzel  
Stadtv. Herr Norman Kleißny  
Stadtv. Herr Thomas Hentschel  
Stadtv. Herr Robert Schulzke  
Stadtv. Herr Lothar Kliesch (bis TOP 10)  
Stadtv. Herr Gregor Klos  
Stadtv. Herr Marcus Dietrich Sander

**von der Stadtverwaltung sind anwesend:**

Frau Köngerski, Protokollantin

**Entschuldigt fehlen:**

Stadtv. Frau Ilona Friedrich  
Stadtv. Herr David Röwer  
Stadtv. Herr Raimund Aymanns  
Stadtv. Herr Olaf Bechert  
Stadtv. Herr Sandro Große

**Ortsvorsteher\*innen:**

Frau Wunderlich, OVin Tornow  
Herr Saborowski, OV Althymen

Der 1. stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Lutz Wilke, eröffnet um 18:33 Uhr die 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel im Feuerwehrgebäude in 16798 Fürstenberg/Havel, Kreuzdamm 6a und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Anwesenheit fest. Von 18 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 13 Mitglieder anwesend. Danach verliest Herr Wilke die Tagesordnung.

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 23.06.2022
5. Beratung und Beschlussfassung über die 14. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ für das Jahr 2022 - DS-Nr.: 278/2022
6. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag: Errichtung eines Ferienhauses in Fürstenberg/Havel, Zum Havelpark, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark“, Flur 21, Flurstück 1600, Befreiung von einer Festsetzung gemäß § 31 Baugesetzbuch - DS-Nr.: 279/2022
7. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplanentwurf Nr. 15 „Schlossgrundstück“ in Fürstenberg/Havel – Abwägung der im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des Bebauungsplanentwurfes sowie Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit - DS-Nr.: 280/2022
8. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion Die Linke/EB Kuhlmann vom 07.08.2022: „Erwartbare soziale Härten aufgrund der Energiekrise entschieden entgegenzutreten und abfedern“ - DS-Nr.: 281/2022
9. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung/Ergänzung der Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel und der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel (Antrag Fraktion AFO vom 09.08.2022) - DS-Nr.: 282/2022
10. Anfragen an die Verwaltung

### **TOP 1 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Philipp beantragt, den Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung zu nehmen.

### **TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Bürgerin 1 von der Initiative Turnerplatz berichtet, dass sich ein Nachbar aus der Fürstenberger Straße darüber ärgert, dass Autos über den Grünstreifen fahren. Dieser hat dort Zierpflanzen eingesetzt und wurde von der Stadtverwaltung aufgefordert, diese zu entfernen. Es gäbe gegenüber weitere erweiterte Vorgärten, um das Parken von Autos zu verhindern. Bürgerin 1 ist der Auffassung, dass sich die Gehwege in der Fürstenberger Straße teilweise in einem gefährlichen Zustand befinden; einige Straßenbäume sind abgestorben und werden nicht ersetzt. Sie schlägt vor, Verbesserungsmöglichkeiten gemeinsam an einem Runden Tisch zu besprechen, um das Ortsbild zu verbessern, besonders im Hinblick auf die anstehende 725-Jahr-Feier. Des Weiteren teilt Bürgerin 1 mit, dass die Initiative Turnerplatz den Tagesordnungspunkt 9 hinsichtlich mehr Entscheidungsbefugnisse für den Ortsbeirat sehr begrüßt.

Herr Philipp informiert, dass die Verwaltung im gesamten Stadtgebiet regelmäßig Auseinandersetzungen ausgesetzt ist, dies trifft nicht nur für die Fürstenberger Straße zu. Wenn nach Änderung der Hauptsatzung eine einheitliche Sichtweise zu den Straßenräumen entwickelt werden könnte, würde dies der Verwaltung helfen.

Herr Wilke teilt aus Sicht des Ortsbeirates mit, dass sich mit dem Thema „Bepflanzungen, Steine, Pfosten etc.“ seit ca. 20 Jahren befasst wird. Herr Kliesch als ehrenamtlicher Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher hat oftmals versucht, Lösungen zu finden, vieles wurde versucht umzusetzen. Ein Satzungsrecht sollte geschaffen werden. Herr Wilke informiert, dass sich die Gremien damit auseinandersetzen müssen, die dafür zuständig sind und dies sei die Stadtverordnetenversammlung.

Herr Wilke berichtet des Weiteren, dass der Ortsbeirat beabsichtigt, im Oktober eine öffentliche Veranstaltung durchzuführen mit Vereinen, interessierten Bürgerinnen und Bürgern, um sich erste Gedanken zur 725-Jahr-Feier zu machen. Vielleicht könnte dieses Thema dort aufgegriffen werden. Er weist weiterhin darauf hin, dass Umlagen auf einzelne Grundstückseigentümer zukommen könnten und es auch hier sehr geteilte Meinungen gibt.

### **TOP 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Philipp informiert zu folgenden Themen:

- Tag des offenen Denkmals am 11.09.2022, z. B. in der Alten Burg von 10-15 Uhr, zeitgleich im Fürstenberger Schloss
- Zwischenstand Ausschreibung Neubau Havelbrücke, Submission voraussichtlich am 09.09.2022
- Sanierung der Asphaltstraßen ist vorgesehen für ca. 150.000,00 €, Submission 6.9.2022
- weitere Ausschreibungen laufen, wie z. B. Hauptprüfung Spielplätze, Planung und Sanierung Grundschulen
- auf dem Fürstenberger Friedhof sind Aschen und sterbliche Überreste polnischer weiblicher Häftlinge gefunden worden, zum 75. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Ravensbrück war staatliche Trauerfeier geplant, durch Corona verschoben, am 06.09.2022 hinter dem Feuerwehrgebäude staatliches Begräbnis und heilige Messe, anschließend Umzug in Richtung Fürstenberger Friedhof, am Eingang Friedhof werden Säрге mitgenommen, dort werden sie beigesetzt
- klimatische Veränderungen, verschiedene Steganlagen mussten gesperrt werden, Schulhavel, Iserdiek und Fisch-Kanu-Pass gesperrt

### **TOP 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 23.06.2022**

Es bestehen keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 23.06.2022.

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die 14. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ für das Jahr 2022 – DS-Nr.: 278/2022**

Herr Philipp erläutert ergänzend zur Beschlussvorlage.

**Beschluss-Nr. 305/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die 14. Änderungssatzung über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark - Havel“ entsprechend der Anlage zu dieser Beschlussvorlage und nimmt die zugrundeliegende Kalkulation der Verwaltungskosten zustimmend zur Kenntnis.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag: Errichtung eines Ferienhauses in Fürstenberg/Havel, Zum Havelpark, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark“, Flur 21, Flurstück 1600, Befreiung von einer Festsetzung gemäß § 31 Baugesetzbuch – DS-Nr.: 279/2022**

Gemäß Antrag unter TOP 1 entfällt TOP 6.

**TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplanentwurf Nr. 15 „Schlossgrundstück“ in Fürstenberg/Havel – Abwägung der im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des Bebauungsplanentwurfes sowie Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit – DS-Nr.: 280/2022**

Herr Philipp erläutert die Beschlussvorlage. Es gab eine wesentliche Veränderung. Der Bereich des Schlosses sollte von dem Bereich mit den geplanten Neubauten abgegrenzt werden. Die Bauherren und die Planer sind den Auflagen nachgekommen.

Herr Schulzke fragt, weshalb in zwei Wohngebiete unterteilt wurde?

Herr Philipp teilt dazu mit, dass die Bauherren ein vereinfachtes Verfahren wollten und die Genehmigungsbehörde geraten hat, den Bereich aufzuteilen in Wohngebiet 1 – Bestandteil und Wohngebiet 2 – Bereich mit den Neubauten.

Herr Berg ergänzt, dass es sich bei dem Wohngebiet 1 um den Innenbereich und bei dem Wohngebiet 2 um den Außenbereich handelt, dies seien planerisch zwei verschiedene Gebiete.

Herr Kleßny erinnert, dass über einen städtebaulichen Vertrag abgesichert werden sollte, dass eine Brücke zum Schlossgelände gebaut wird und das Gebiet öffentlich zugänglich bleibt.

Herr Philipp teilt mit, dass es eine einvernehmliche Lösung zwischen der Stadt Fürstenberg und terraplan gibt und ein Vertrag existiert. Die Vorlage dieses Vertrages erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung mit der Vorlage zum Satzungsbeschluss.

**Beschluss-Nr. 306/2022**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gemäß beigefügter Abwägungsliste.
2. Der überarbeitete Entwurf des B-Planes Nr. 15 „Schlossgrundstück“ in Fürstenberg/Havel, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (Stand: 15.08.2022), wird gebilligt.
3. Der Entwurf des B-Planes Nr. 15 „Schlossgrundstück“ in Fürstenberg/Havel (Stand 15.08.2022) wird erneut öffentlich ausgelegt.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

**TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion Die Linke/EB Kuhlmann vom 07.08.2022:  
„Erwartbare soziale Härten aufgrund der Energiekrise entschieden entgegneten und abfedern“ – DS-Nr.: 281/2022**

Herr Intress erläutert den Antrag seiner Fraktion. Es sei ein Versuch, für Fürstenberger Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zu schaffen, Unterstützung zu bekommen. Er informiert, dass es bereits ausführliche Diskussionen bezüglich der Herkunft des Geldes, der Verteilung, des Moratoriums (nur Mieter des KOWOBE) etc. gab.

Herr Philipp hat Verständnis für die Intention, er hat jedoch bezüglich des 1. Punktes (Einrichtung eines Härtefallfonds) Bedenken und bittet um Änderung des Antrages dahingehend, dass die Verwaltung den Auftrag zur rechtlichen Prüfung erhält.

Bezüglich des 2. Punktes (Beschluss eines Moratoriums) bittet Herr Philipp ebenfalls um Änderung des Antrages, dass der KOWOBE prüfen soll, welche Auswirkungen dies haben könnte. Zum 3. Punkt (Aufforderung Landkreis Oberhavel) gibt es Zuständigkeitsregelungen und Rechtsgrundlagen, dies muss ebenfalls rechtlich geprüft werden.

Herr Berg findet den Vorschlag gut. In diesem Zusammenhang bemängelt Herr Berg, dass seit 2019 ein Beschluss bezüglich Photovoltaik auf Dächern vorliegt und bittet darum, dieses Thema nicht aus dem Blick zu verlieren.

Herr Kleßny findet es wünschenswert, unsere Bürger zu unterstützen, ist jedoch der Auffassung, dass dies durch die Verwaltung nicht umsetzbar ist.

Herr Wilke und Herr Hentschel sprechen sich für einen Prüfauftrag an die Verwaltung aus.

Herr Intress stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Antrag der Fraktion Die Linke/EB Kuhlmann vom 07.08.2022 wird in den Hauptausschuss verwiesen mit der Erweiterung, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses die rechtlichen Rahmenbedingungen prüft und die Ergebnisse mitteilt.

**Beschluss-Nr. 307/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den Antrag der Fraktion Die Linke/EB Kuhlmann vom 07.08.2022 in den Hauptausschuss zu verweisen mit der Erweiterung, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses die rechtlichen Rahmenbedingungen prüft und die Ergebnisse mitteilt.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung/Ergänzung der Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/ Havel  
und der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel  
(Antrag Fraktion AFO vom 09.08.2022) – DS-Nr.: 282/2022**

Herr Hentschel erläutert den Antrag der Fraktion AFO vom 09.08.2022. Dieser Antrag erfolgte auf speziellem Wunsch des Ortsbeirates Bredereiche. Über die Ladungsfristen gab es im Vorfeld bereits Diskussionen.

Herr Philipp erläutert zum § 47 Abs. 1 der Brbg. Kommunalverfassung, dass den Ortsvorstehern die gleichen Rechte wie den Gemeindevertretern in Bezug auf die Kontrolle der Verwaltung eingeräumt werden können. Des Weiteren zitiert Herr Philipp aus dem § 29 der Brbg. Kommunalverfassung wie folgt: „*Das Verlangen auf Auskunft und Akteneinsicht soll unter Darlegung des konkreten Anlasses begründet werden.*“ Er teilt mit, dass die Akteneinsicht durch Ortsvorsteher bereits sehr gut funktioniert.

Zur Änderung der Ladungsfrist zu den Stadtverordnetenversammlungen weist Herr Philipp darauf hin, dass die Erhöhung der Ladungsfrist auf 8 Arbeitstage zu Verzögerungen führen könnte, da bereits am Folgetag einer Hauptausschusssitzung die Beschlussvorlagen für die nächste Stadtverordnetenversammlung vorliegen müssten.

Herr Saborowski fragt, was sich für ihn als Ortsvorsteher durch diesen Beschluss ändert? Zwecks Akteneinsicht braucht er sich nicht auf Kommunalverfassung berufen, dies schreibt das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz vor. Herr Saborowski fragt im Weiteren nach öffentlichen Einrichtungen in seinem Ortsteil, die nur seinem Ortsteil unterstehen und was sich konkret für Altthymen ändern würde?

Herr Berg ist der Meinung, dass die Ortsteile sehr unterschiedlich sind, ebenso die Teilnahme der Ortsvorsteher und Beiräte. Die Notwendigkeit des Versandes der Sitzungsunterlagen mit einer Frist von 8 Arbeitstagen bittet er nochmals zu überdenken.

Herr Wilke fragt, ob Herr Klos oder Herr Mohr vom Ortsbeirat Bredereiche dazu etwas sagen möchten?

Herr Mohr teilt mit, dass er sich aus rechtlichen Gründen nicht zum Thema äußern wird, da nur der anwesende Ortsvorsteher Rederecht hat.

Herr Kleßny schlägt vor, die Beschlussvorlage dahingehend zu erweitern, dass die Abgeordneten zwischen Papierversand und E-Mail-Versand der Sitzungsunterlagen wählen können.

Frau Königerski ergänzt, dass in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im September 2022 der TOP „Vergabe Software eines Ratsinformationssystems“ geplant sei, mit diesem System wären zukünftig die Sitzungsunterlagen mittwochs in der Woche vor der Sitzung auf der Webseite.

Herr Philipp empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass alle Stadtverordneten dann dieses System nutzen.

Frau Wunderlich fragt, ob das Ratsinformationssystem auch für die Ortsvorsteher zur Verfügung steht?

Herr Philipp bejaht dies.

Herr Schulzke fragt nach dem Kostenunterschied zum jetzigen Papierversand?

Herr Philipp informiert, dass die Kosten für die Beschaffung und dem Service der Software anspruchsvoll sind.

Herr Intress bittet, den 2. Anstrich der Beschlussvorlage zu bedenken (Befugnis zur Entscheidung gem. § 46, Abs. 3 BbgKVerf), da dort häufig die Formulierung „*deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht*“ enthalten ist. Er sieht die Gefahr, dass die Ortsteile in ihrer Entscheidung beeinträchtigt werden.

Herr Philipp verweist auf den Kommentar der Brandenburgischen Kommunalverfassung und erläutert beispielhaft, wenn z. B. 5 Straßensanierungen in einem Ortsteil anstehen, erhält der Ortsbeirat das Recht, über die Reihenfolge dieser Maßnahmen zu entscheiden. Die Entscheidung zur Ausführung obliegt der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Wilke schlägt vor, über die Ergänzung der Hauptsatzung abzustimmen und die Änderung der Geschäftsordnung aus dem Antrag herauszunehmen.

Herr Hentschel ist damit einverstanden.

### **Beschluss-Nr. 308/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Ergänzung der Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel durch folgende Regelungen:

- Den Ortsvorstehern der Ortsteile der Stadt Fürstenberg/Havel werden gemäß § 47 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Rechte zur Kontrolle der Verwaltung bezogen auf seinen Ortsteil in entsprechender Anwendung des § 29 BbgKVerf eingeräumt.
- Den Ortsbeiräten wird die Befugnis zur Entscheidung über die in § 46 Abs. 3 BbgKVerf benannten Angelegenheiten eingeräumt.
- Die Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der beratenden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung erfolgt mit einer Frist von 5 vollen Arbeitstagen vor dem Sitzungstag.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderliche Beschlussvorlage zur Änderungssatzung der Hauptsatzung zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

(einschl. Bürgermeister): 18

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: 2

### **TOP 10 Anfragen an die Verwaltung**

Herr Burmann fragt, ob in den geplanten 150.000,00 € für die Sanierung von Straßen auch Radwege, speziell der von Fürstenberg nach Steinhavelmühle, enthalten sind?

Herr Philipp verneint dies.

Herr Burmann fragt, ob dies im Bauausschuss behandelt werden soll?

Herr Philipp informiert, dass es verschiedene Radmodernisierungsprojekte gibt und nimmt die Anfrage mit.

Herr Hentschel klärt auf, dass dies kein Radweg, sondern ein Fußgängerweg ist.

Herr Burmann bittet um Prüfung, ob eine Umwidmung zum Radweg möglich ist.

Herr Philipp bestätigt die Prüfung.

Herr Kleßny weist nochmals darauf hin, dass im Bereich zwischen Steinhavelmühle und Steinförde gar kein Radweg vorhanden ist, dies sei schon mehrfach angesprochen worden.

Herr Burmann teilt mit, dass der Gransee-Zeitung zu entnehmen war, dass sich die Sprechzeiten der Revierpolizei in Fürstenberg in Abstimmung mit dem Bürgermeister auf donnerstags von 16 bis 18 Uhr verkürzt haben und fragt, ob dies so abgesprochen wurde? Er ist der Auffassung, dass die Polizei in Fürstenberg zu wenig präsent sei.

Herr Philipp kommentiert. Es müsste heißen: „Nach Information an die Stadt Fürstenberg/Havel hat die Polizei die Sprechzeiten geändert.“ Er teilt mit, dass es mehrere Gespräche mit der Polizeiwache Gransee bezüglich Sachbeschädigungen, Lärmbelästigungen etc. gab. Die Verwaltung wünscht sich ebenfalls mehr Polizeipräsenz.

Herr Burmann bittet darum, die Polizei diesbezüglich zur nächsten Sitzung einzuladen.

Herr Saborowski wurde von Bürgern gefragt, wie die Verwaltung den Brandschutz in unseren Wäldern einschätzt? Er teilt mit, dass sehr viel Totholz/trockene Äste im Wald herumliegen, dass man z. B. nur noch sehr schwierig zum Thymensee kommt.

Herr Philipp teilt mit, dass eine Gefahrenabwehrbedarfsanalyse vorliegt und dass die brandschutztechnischen Pflichtaufgaben erfüllt werden. In diesem Jahr gab es bereits über 200 Einsätze, darunter auch Waldbrände. Man müsste einen Fachmann fragen, ob die naturnahe Bewirtschaftung ausreicht.

Herr Berg stellt folgende drei Fragen:

1. Gibt es neue Erkenntnisse/Entwicklungen bezüglich Ortsumfahrung B96?
2. Wie ist der aktuelle Stand Entwicklung Schleusenbrücke in Fürstenberg/Havel?
3. Wie ist der aktuelle Arbeitsstand Ausschreibung neue Essensversorgung Schule und Kita?

Herr Philipp beantwortet diese wie folgt:

zu 1.: Es gibt Gespräche zwischen Bund und Land, an der Rechtsauffassung zu beiden Varianten wird gearbeitet, wann eine Antwort kommt, ist nicht bekannt.

zu 2.: In Kürze findet ein Termin statt zwecks Straßenplanung B96 neu, Streckenabschnitt Ortsausgang Fürstenberg in Richtung Neustrelitz; Anschluss Dahmshöhe. Es gibt von Seiten der Stadt Fürstenberg sowie des Ortsvorstehers Althymen Diskussionsbedarf. In diesem Zusammenhang gibt es Infos zur Schleusenbrücke. Der Baugrund herum ist untersucht werden und es gab Überlegungen zu technischen Lösungen zur Tragfähigkeit der Brücke. Behelfsbrücke während Sanierungszeit erforderlich.

zu 3. Ausgeschrieben wurden Planungsleistungen für beide Schulstandorte bezüglich des Brandschutzes, der Essensversorgung, der Barrierefreiheit, des Klimaschutzes usw. Submissionstermin steht bevor.

Herr Kleßny erinnert, dass der Essenraum gem. Haushaltsbeschluss priorisiert werden sollte. Bezüglich der Bedenklichkeit der langen Standzeiten des Essens fragt Herr Kleßny, ob es dazu bereits Gespräche gab?

Herr Philipp informiert, dass die Situation optimierungsfähig ist und dass eine befriedigende Situation für alle sehr aufwändig und komplex ist. Das Vorhaben Essenproduktion soll vorgezogen werden, da das Gesamtvorhaben sehr aufwändig ist. Eine Umsetzung ist nur mit Fördermitteln möglich.

Herr Kleßny fragt nach dem Sachstand Photovoltaik auf öffentlichen Flächen sowie nach dem Sachstand Burg und terraplan?

Herr Philipp teilt mit, dass Herr Kadatz beauftragt ist, sich umgehend mit dem Thema Photovoltaik zu befassen. Bezüglich Photovoltaik im Gewerbegebiet hofft Herr Philipp auf Vorlage des Gutachtens im September/Oktober 2022.

Zur Thematik Burg/Schloss denkt die Verwaltung darüber nach, die Burg an terraplan zu veräußern. Alle aktuellen Interessenten sollen eingeladen werden, die Investorenseite solcher Projekte muss auch mit den aktuellen Baupreisen etc. umgehen.

Herr Kleßny erinnert an die Festlegung, auf welchen Ackerflächen Photovoltaikanlagen errichtet werden können und fragt, ob dies ein Thema für den Bauausschuss oder Hauptausschuss ist oder ob dies nach Einzelanträgen entschieden wird?

Herr Philipp sagt, dass nach Einzelanträgen entschieden wird oder die Verwaltung erhält den Auftrag, das gesamte Stadtgebiet zu untersuchen im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse, Bodenqualitäten, Nutzungsarten etc. Sollte so ein Auftrag kommen, ist dies folgenreich für andere wichtige Dinge.

Herr Kleßny fragt, warum die Kita auf dem Fest des Vereins „Röblinsee für Alle“ am kommenden Samstag keinen Kuchen verkaufen darf? Herr Philipp nimmt die Anfrage mit.

Herr Schulzke lobt die Aufstellung des Schildes (Zelten, offenes Feuer verboten) am Peetschsee, findet jedoch den Aufstellungs-ort nicht gut, da zwei Schilder hintereinanderstehen. Er schlägt vor, das vorhandene auf die andere Seite umzusetzen sowie zwei weitere Schilder an den Parkplätzen aufzustellen. Herr Philipp lässt dies überprüfen.

Herr Kleßny berichtet dazu, dass das Firmenschild vor dem Gewerbegebiet Lychener Chaussee ebenfalls nicht gut lesbar ist.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.32 Uhr

Herr Kliesch verlässt die Sitzung.